

Fahrplan für ein neues Beitragsrecht



Innenminister Huber will den Streit um Straßenausbau "friedlich und fair" lösen

Von OTZ-Redakteur Volkhard Paczulla Erfurt. Dass zwischen Theorie und Praxis mitunter beträchtliche Unterschiede vorkommen, hatte sich Prof. Dr. jur. Peter Michael Huber schon denken können.

Dem Thüringer Innenminister Peter M. Huber (CDU) war gestern dennoch eine gewisse Fassungslosigkeit anzusehen. Dass in einem Land geltendes Recht 19 Jahre lang nicht umgesetzt wird, sagte er, das sei durchaus "singulär".

Das angesprochene Thüringer Alleinstellungsmerkmal wird mit dem Wort "Straßenausbaubeiträge" markiert. Die Kommunen sollen, so steht es seit 1991 im Landesgesetz, bei grundhaftem Straßenausbau die Besitzer der anliegenden Grundstücke zur Finanzierung heranziehen. In der Regel durch Erhebung einmaliger Beiträge. Nur getan hat das zunächst niemand. Und die Rechtsaufsicht des Landes schaute jahrelang zu.

Wer schon gezahlt hat, soll nicht der Dumme sein.

Als Bürgermeister und Gemeinderäte irgendwann doch gedrängt wurden, Hausbesitzer zur Kasse zu bitten, kam es zu Streitigkeiten. Die Gemeinde Benshausen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) trieb

ihren Rechtsstreit mit dem Land bis vor das Oberverwaltungsgericht (OVG) und erhielt dort Ende 2005 ein Urteil. Benshausen verlor. Mit der Gemeinde auch alle 172 Kommunen, die bis heute nicht einmal Satzungen beschlossen haben, um Beiträge für Straßenausbau erheben zu können.

Für Huber, selbst namhafter Wissenschaftler für Staats- und Verwaltungsrecht, besteht kein Zweifel: "Die haben sich rechtswidrig verhalten." Das im Auftrag der Landesregierung erstellte Gutachten von Prof. Michael Brenner aus Jena kommt zu keinem anderen Ergebnis (OTZ berichtete). So steht nun Huber vor einem Problem, das seine Amtsvorgänger Gasser und Scherer (beide CDU) nicht lösen konnten. Er muss einen Ausweg finden, den alle halbwegs akzeptieren. Ansonsten stünden 80 Prozent der Gemeinden, die sich den Beitrags-Ärger mit ihren Bürgern aufhalsen, am Ende als die Dummen da. Das wird nicht passieren, verspricht der Innenminister.

Er versprach gestern noch mehr. Die Landtagsfraktionen, der Gemeinde- und Städtebund, die Bürgerallianz gegen Kommunalabgaben und "alle anderen Interessierten" seien aufgerufen, sich in das Brenner-Gutachten zu vertiefen und bis Ende März Vorschläge für ein weiterentwickeltes Thüringer Straßenausbau-Beitragsrecht zu unterbreiten. Es gehe ihm, Huber, um eine "friedliche und faire Lösung". Der Bürgerallianz empfahl er deshalb Mäßigung in der Wortwahl für den Fall, dass sie als kommunikationsfähig gelten will.

Im April/Mai soll eine Arbeitsgruppe unter Führung des Innenministerium die Vorschläge bewerten, anschließend wird mit den Koalitionsfraktionen des Landtags darüber diskutiert. Im Sommer soll dann der Referentenentwurf geschrieben werden, mit dem sich das Kabinett im Herbst befassen könnte. Danach ist der Landtag am Zuge, auf dieser Grundlage Recht zu setzen, das "bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und für das Land finanzierbar sein muss", wie Huber betont.

Denn die Masche a la Althaus, der die Trinkwasser-Beiträge abschaffte und schon gezahlte Beiträge auf Kosten der Allgemeinheit zurückzahlen ließ, schließt der Innenminister diesmal aus. "Ob das 15 Milliarden Euro oder nur eine Milliarde kosten würde, ist unerheblich", sagt er dazu. Die verschuldete Landeskasse sei zu beiden Summen nicht in der Lage.

Das Kabinett beschloss gestern, dass die Kommunalaufsicht säumige Gemeinden weiter unbehelligt lässt. Bis das neue Gesetz steht.
Kommentar

19.01.2010